

## STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

### **[zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs \(BT-Drucksache 20/13775\)](#)**

Berlin, 7. Februar 2025

#### **Zusammenfassung**

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf als eine historische Chance, die reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen zu schützen und zu stärken.

Der Gesetzentwurf ist als fraktionsübergreifender Antrag von insgesamt 328 Abgeordneten in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Mit der Neuregelung sollen Schwangerschaftsabbrüche auf Verlangen bis zum Ende der 12. Woche rechtmäßig gestellt werden, die Kostenübernahme des Abbruchs durch Krankenkassen soll ermöglicht und der Zugang zu medizinischer Versorgung verbessert werden. Die Beratungspflicht bleibt erhalten, die 3-tägige Wartefrist zwischen Beratung und Abbruch soll entfallen. Den vorliegenden Antrag „Versorgungslage von ungewollt Schwangeren verbessern“ (BT-Drucksache 20/13776) unterstützt der DF ebenfalls.

Der DF spricht sich klar für diese historische gesetzliche Neuregelung aus, um die medizinische Versorgung ungewollt Schwangerer sicherzustellen und zu verbessern, Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, nicht mehr zu stigmatisieren und Ärzt\*innen, die den Schwangerschaftsabbruch auf Verlangen der Schwangerschaft durchführen, zu entkriminalisieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kann der Schwangerschaftsabbruch auf Verlangen der Frau verfassungskonform und im Einklang mit dem Grundgesetz und internationalen Menschenrechten entkriminalisiert werden.

## Bewertung

Der DF setzt sich dafür ein, dass jede Frau, die sich für ein Kind entscheidet, die dafür individuell notwendige Unterstützung erhalten muss und für diese Entscheidung keine Nachteile erfahren darf. Werdende Eltern müssen soziale und ökonomische Rahmenbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich auch dann für ein Kind entscheiden zu können, wenn die Schwangerschaft ungeplant war. Um Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren, müssen ungewollte Schwangerschaften reduziert werden. Neben Maßnahmen zur Prävention wie Sexualaufklärung in der Schule, dem kostenlosen Zugang zu (Not-)Verhütungsmitteln gehören auch flächendeckende Beratungsangebote und soziale Unterstützung.

Aber selbst unter besten Rahmenbedingungen kann es Lebensumstände geben, unter denen Frauen sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Für diese Entscheidung dürfen Frauen sowie Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, nicht stigmatisiert und kriminalisiert werden.

Völkerrechtliche Verträge verpflichten die Vertragsstaaten zum Schutz von Menschenrechten. Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW verpflichtet Deutschland in Artikel 16, das „Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder“ zu gewährleisten.<sup>1</sup> Der CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen hat Deutschland wiederholt für die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch kritisiert.<sup>2</sup> Gemäß des CEDAW-Ausschusses muss sichergestellt sein, dass ungewollt Schwangere einen Zugang zu sicheren Abbrüchen gemäß der Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation haben, dass sie keiner Beratungsfrist und keiner Wartefrist unterliegen und dass die Kosten des Abbruchs von den Krankenkassen übernommen werden. Auch aus der Perspektive der Vertragsausschüsse CCPR und CERD und der Weltgesundheitsorganisation sowie des Kommissars für Menschenrechte des Europarates besteht ein menschenrechtliches Gebot einer vollständigen Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.<sup>3</sup> Laut Weltgesundheitsorganisation ist der Zugang zu einem sicheren, legalen Schwangerschaftsabbruch entscheidend für den Schutz der Gesundheit der Schwangeren und der Verwirklichung ihrer Menschenrechte.

Ein erstarkender Rechtsruck international und in Deutschland bedeutet auch eine massive Gefahr für die Rechte von Frauen, insbesondere in Bezug auf Selbstbestimmung und körperliche Autonomie. Bereits jetzt fordern rechtsextreme Kräfte eine Verschärfung des Abtreibungsrechts – bis hin zu einem vollständigen Verbot. Frauen drohen damit nicht nur weitere Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern auch der Verlust grundlegender Gesundheitsversorgung und reproduktiver Rechte.

<sup>1</sup> Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1985, Teil II. [Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#).

<sup>2</sup> UN-Frauenrechtsausschuss: CEDAW/C/DEU/CO/9: [Concluding observations on the ninth periodic report of Germany](#), 31. Mai 2023.

<sup>3</sup> [Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin](#), 2024.

### **Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren**

Gemäß §§ 218 ff. StGB ist ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich rechtswidrig. Er bleibt aber straffrei, wenn er innerhalb der ersten drei Monate und nach einer Konfliktberatung durchgeführt wird. Nicht rechtswidrig ist ein Abbruch, wenn eine medizinische oder kriminologische Indikation vorliegt.

Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat in ihrem Bericht dargelegt, dass eine außerstrafrechtliche Regelung aus verfassungs-, europa- und völkerrechtlicher Sicht für das erste Drittel der Schwangerschaft nicht nur möglich, sondern geboten ist. In dem Bericht der Kommission sind rechtliche, medizinische, ethische und praktische Standpunkte umfangreich abgewogen und einstimmig verabschiedet worden.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen stellen Rechtssicherheit für medizinische Fachkräfte und Berater\*innen her, die an der Versorgungsleistung beteiligt sind, und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Schwangere in Zukunft flächendeckend und barrierefrei Zugang zu qualifizierter Beratung und medizinischer Versorgung erhalten.

Ein Blick in andere Länder zeigt: Länder, in denen der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch eingeschränkt war, weisen höhere Raten an ungewollten Schwangerschaften auf als Länder, in denen der Schwangerschaftsabbruch weitgehend legal war.<sup>4</sup> Eine Kriminalisierung führt nicht zu weniger Abbrüchen, sondern zu mehr unsicheren Abbrüchen.

### **Versorgungssicherheit herstellen**

Die Sicherstellung und Verbesserung der Versorgungssituation ungewollt Schwangerer kann nicht losgelöst von der Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch betrachtet werden. Ärzt\*innen beteiligen sich aufgrund der aktuellen Regelung im Strafgesetzbuch grundsätzlich an einem rechtswidrigen Verfahren. Dies hat abschreckende Wirkung für Ärzt\*innen, den Abbruch zu erlernen und zu praktizieren und gefährdet somit die Gesundheit und das Leben der Schwangeren. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren verschärfen, wenn vermehrt Ärzt\*innen in den Ruhestand gehen. Laut ELSA-Studie wären mehr Gynäkolog\*innen bereit, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, wenn sich die Rahmenbedingungen verbessern würden.

Die Ergebnisse der Studie ELSA „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung“ zeigen, dass eine ausreichende Versorgung von ungewollt Schwangeren deutschlandweit nicht gewährleistet ist. In den vergangenen 20 Jahren hat sich laut des Statistischen Bundesamts die Zahl der Einrichtungen, die Abbrüche durchführen, fast halbiert. Dies führt dazu, dass Frauen in bestimmten Regionen schon heute lange Anreisewege in Kauf nehmen müssen. Bürokratische und logistische Hürden belasten zudem besonders Frauen, die in Armut leben, Gewalt erfahren oder Kinder versorgen müssen. Perspektivisch wird sich die Gesundheitsversorgung von ungewollt Schwangeren verschärfen.

---

<sup>4</sup> [Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin](#), 2024.

Die medizinische Versorgung ungewollt Schwangerer darf nicht weiter erschwert oder tabuisiert werden. Ungewollt Schwangere verdienen eine rasche und verlässliche Versorgung und keine Stigmatisierung. Hierzu bedarf es eines flächendeckenden, barrierefreien und wohnortnahmen Zugangs zu Beratung und Einrichtungen, die Abbrüche durchführen. Schwangerschaftsabbrüche gehören zur medizinischen Grundversorgung – im ambulanten und stationären Bereich. Verzögerungen in der Versorgung können zu erhöhten Gesundheitsrisiken für die Schwangere führen.

Der DF begrüßt die im Gesetzentwurf verankerte Kostenübernahme für rechtmäßige Schwangerschaftsabbrüche durch die gesetzlichen Krankenkassen. Dies erleichtert den Zugang zu Abbrüchen besonders für einkommensarme Frauen.

### **Beratung sicherstellen**

Beratungsstellen informieren und beraten zu Themen rund um Sexualität, Verhütung, Familienplanung und Schwangerschaft. Der DF setzt sich für ein flächendeckendes, plurales, kostenloses und wohnortnahmes Beratungsangebot ein. Damit ungewollt Schwangere eine gut informierte Entscheidung treffen können, benötigen sie evidenzbasierte, niedrigschwellige, mehrsprachige und barrierefreie Informationen zum Schwangerschaftsabbruch, inkl. zu verschiedenen Abbruchmöglichkeiten und -abläufen. Beratung soll vertraulich, ergebnisoffen, nicht-wertend und für die ungewollt Schwangere unterstützend und verständlich sein.<sup>5</sup>

Der DF begrüßt die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, die dreitägige Wartefrist abzuschaffen. Dies entspricht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des CEDAW-Ausschusses. Das stärkt die Autonomie und Selbstbestimmung von Frauen und ermöglicht ihnen einen schnelleren und zuverlässigen Zugang innerhalb der ersten 12 Wochen.

Darüber hinaus setzt sich der DF für eine Änderung der aktuell geltenden Regelung einer Pflichtberatung ein – hin zu einem Rechtsanspruch auf Beratung.

---

<sup>5</sup> [Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin](#), 2024.

## Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

Der Deutsche Frauenrat hat nach einem verbandsinternen Prozess auf seiner Mitgliederversammlung am 22. Juni 2024 mit großer Mehrheit einen Beschluss zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs gefasst. Zu diesem Beschluss sind von zwei Mitgliedsorganisationen – von der Arbeitsgemeinschaft katholische Frauenverbände und -gruppen sowie der Frauen Union – Sondervoten eingereicht worden. Der Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats und die zwei Sondervoten sind [hier](#) ersichtlich.

||||||||||||||||||||||||

Deutscher Frauenrat  
Axel-Springer-Straße 54  
10117 Berlin

Fon + 49/30/204 569-0  
[kontakt@frauenrat.de](mailto:kontakt@frauenrat.de)  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)